

## Das Hospital Tauberbischofsheim – eine Sozialeinrichtung im Wandel der Zeit<sup>1</sup>

Was stellt man sich heute unter der Institution Hospital vor? Ist der Begriff Hospital in unserer Alltagssprache überhaupt noch geläufig oder kennen wir den Begriff eher aus dem englischen Sprachraum? War ein Hospital schon immer das, was wir uns heute in der Regel darunter vorstellen – ein Krankenhaus? Das Hospital Tauberbischofsheim hat im Laufe seines Bestehens verschiedene Funktionen ausgefüllt. Es war Dorfherr, Geldverleiher, Krankenstation, mithin eine Sozialeinrichtung im Wandel der Zeit.

Der Begriff Hospital selbst stammt, wie so vieles in unserer Sprache, aus dem Lateinischen. Der Hospes ist zunächst einmal der Gast, die Hospitia die Gastfreundschaft, das Hospitale das Gastzimmer. In seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnet das Hospital also eine – im Abendland aus christlicher Nächstenliebe gespeiste – gastfreundliche Einrichtung für Fremde, Reisende, Arme. Bei der Entstehung der frühen Hospitäler bestand ein enger Zusammenhang mit den Niederlassungen von Klöstern. Mönche und Nonnen, als „Arme Christi“ freiwillig und aus eigenem Entschluss arm, waren verpflichtet, sich den unfreiwillig und unverschuldet Armen zuzuwenden und ihnen nach Kräften beizustehen. Die Einführung der Regel des hl. Benedikt schuf hierzu in den Klöstern des Frankenreichs eine normative Grundlage. In einzelnen Kapiteln seiner Regel

nennt Benedikt die Personenkreise, denen die Liebeswerke der Klöster zu Gute kommen sollen: die kranken Mitbrüder, denen man im Kloster wie dem Herrn persönlich dienen soll, die Gäste des Klosters, die man wie Christus aufnehmen soll, und die Armen und Pilger. Diese seien die liebsten Gäste des Klosters, denn in ihnen komme der Herr im wahrsten Sinne selbst.<sup>2</sup> Besonders intensiv wurde die Einführung der Benediktinerregel durch Bonifatius gefordert und befördert. Man darf daher sicher davon ausgehen, dass auch in seiner Gründung Tauberbischofsheim diese Grundsätze beachtet wurden. So wird wohl das Tauberbischofheimer Frauenkloster, dem als erste Äbtissin in der Zeit um 740 die hl. Lioba vorstand, den Benediktinerregeln gemäß ein Hospital unterhalten haben. Schriftliche oder archäologische Belege gibt es dafür jedoch nicht.

„In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte das von Bürgern, dem Stadt- oder Landesherrn gestiftete und vom Rat der Stadt verwaltete Hospital zum Stadtbild.“<sup>3</sup> Nicht nur in Tauberbischofsheim, auch in den Städten der weiteren Umgebung fanden sich ähnliche Einrichtungen, beispielsweise in Wertheim und Bad Mergentheim. Die Klausur in Grünsfeld, die „armen gebrechlichen Frauen freie Wohnung, Holz und Licht, wöchentlich einen Laib Brot, Arzneien in Krankheit und nach dem Tod ein katholisches Begräbnis“ gewährte,<sup>4</sup> hatte ebenfalls eine hospitalähnliche Funktion.

Erste gesicherte Nachrichten über das Tauberbischofheimer Hospital sind uns aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Nun

künden Urkunden und ein Grabstein unzweifelhaft von der Existenz dieser Einrichtung. Sie wurde um das Jahr 1350 durch eine großherzige Stiftung von Elisabeth Liebhart, der Witwe des Tauberbischofsheimer Bürgers Liebhart am Markt, mit Grundbesitz und Vermögen ausgestattet. Der Grabstein Elisabeths mit der Umschrift „*Fundatrix huius hospitalis*“ (Gründerin dieses Hospitals) wurde sogar vor einigen Jahren wieder aufgefunden.

Eine richtige Stiftungsurkunde für das Tauberbischofsheimer Hospital fehlt uns zwar, die in solchen Gründungsurkunden nach festem Schema aufgeführten Elemente, wie der Name des Stifters, der Stiftungsgrund (als solcher wird meist das eigene Seelenheil genannt), das Stiftungsgut (Haus, Hof, Grundstücke), die Lage der Stiftung, der Stiftungszweck (für Arme, Bedürftige) und die Gründungsdotation können jedoch einer Urkunde aus dem Jahr 1354 größtenteils entnommen werden.<sup>5</sup> Motivation für die Stiftung der Witwe, der „*relicta*“ des Bürgers Liebhart war eine „*pia devotione*“, d.h., fromme Hinwendung/Hingabe. Vorbild war ihr vielleicht ihre Namensvetterin, die hl. Elisabeth, die ja in Marburg selbst ein Hospital begründet hatte. Ausschlaggebend für die Stiftung einer im weitesten Sinne gesundheitsorientierten Einrichtung waren möglicherweise auch Erfahrungen mit der in den Jahren 1348/1349 in Franken wütenden Pest. Gestiftet wurden von Elisabeth Liebhart „*omnia bona sua temporalia*“ (alle ihre zeitlichen Güter) „*in dotationem unius hospitalis*“ (zur Ausstattung eines Hospitals). Zu unserem Leidwesen wurden diese Güter jedoch nicht im Einzelnen aufgezählt oder beschrieben.

Über die Person der Stifterin ist uns nur wenig bekannt. Nach Ausweis der Urkunden hatte sie vor 1333 den Tauberbischofs-

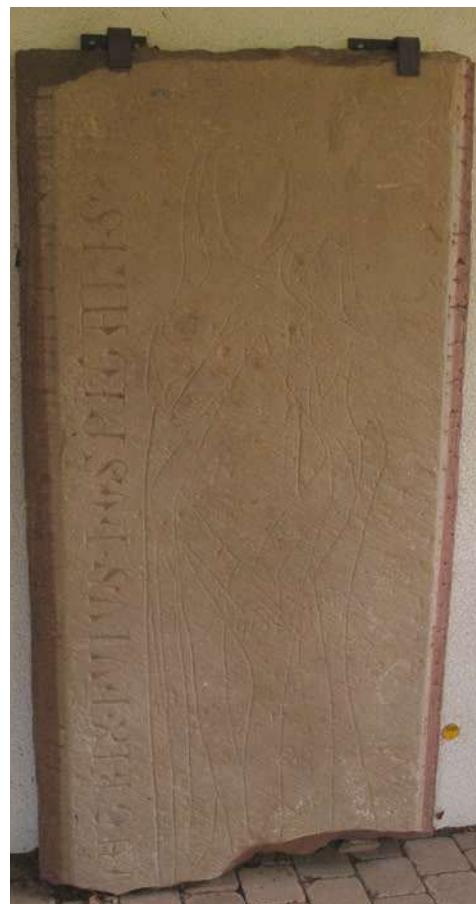


Abb. 1: Der Grabstein der Hospitalgründerin Elisabeth Liebhart steht heute an der Peterskapelle in Tauberbischofsheim.

Photo: Claudia Wieland.

heimer Bürger Liebhart geheiratet, der sich nach seinem Wohnsitz „am Markt“ nannte. Bereits 1314 wurde dieser als Bürger und Schöffe urkundlich erwähnt,<sup>6</sup> drei Jahre später hatte er das Amt des Bürgermeisters inne.<sup>7</sup> Noch 1336 fungierte er erneut als Schöffe.<sup>8</sup> 1343 war seine Frau Virn Else, die alte Elisabeth, nach dem Inhalt eines Kaufvertrags bereits Witwe. In

diesem Vertrag wurden auch „*deren Erben*“ erwähnt, aber nicht namentlich benannt. Ob das Ehepaar Liebhart also Kinder hatte oder hier nur formelhaft und rein hypothetisch potentielle Erben, eventuell Geschwister o.ä., gemeint waren, muss offenbleiben. Die Tatsache, dass Elisabeth ihr gesamtes Vermögen aber einer Stiftung vermachte, lässt doch den Rückschluss zu, dass ihre Ehe kinder- und erbenlos geblieben war. 1357 taucht Elisabeth letztmals zusammen mit dem Hospital als Käuferin in einer Urkunde auf. Sie wird wohl bald darauf verstorben sein.

Der umfangreiche Grundbesitz, mit dem Elsbeth Liebhart das Hospital dotiert hatte, wurde von Seiten der Stadt Tauberbischofsheim weiter mit den vorher für den weltlichen Besitz üblichen Steuern und Abgaben belastet. Diesem Umstand verdanken wir auch die bereits genannte Urkunde von 1354, die heute im Staatsarchiv Würzburg verwahrt wird. Darin ersuchte Kaiser Karl IV. den Stadtherrn von Tauberbischofsheim, Erzbischof Gerlach von Mainz, die zum Stiftungsgut gehörigen Hospitalgüter in Zukunft nicht mehr mit Steuern zu belegen. Die Einkünfte aus dem Vermögen an Grund und Boden sollten ausschließlich dem Stiftungszweck, der Unterstützung von Armen und Bedürftigen, zu Gute kommen.

Das Privileg, von Steuern und Abgaben befreit zu sein, besaßen viele geistliche Einrichtungen. Sie waren nicht verpflichtet, Steuern und sonstige bürgerliche Abgaben an weltliche Obrigkeit zu entrichten. Zudem waren die Güter der sog. „Toten Hand“, d.h., von Kirche, Klerus und geistlichen Körperschaften, auch dem üblichen freien Liegenschaftsverkehr entzogen. Sie wurden – einmal im Besitz der Kirche – in der Regel nicht mehr verkauft. Diese Ausnahmestellung geistli-

chen Besitzes bildete ein stetiges Konfliktpotential zwischen den auf Einnahmen bedachten Verwaltungen der Städte und Territorien und der Kirche bzw. deren Einrichtungen. Dass selbst bei geistlichen Institutionen die fiskalischen Aspekte jedoch keineswegs außer Acht gelassen wurden, zeigt sich an unserem Beispiel. Wenn schon die Stadtverwaltung aus Eigeninteresse nicht auf eine Steuererhebung verzichten möchte, so hätte der Mainzer Erzbischof, in seiner Funktion als Oberhirte, selbst die Entscheidung in dieser Richtung treffen – und nicht erst auf ein kaiserliches Mandat hin die städtischen Behörden dazu anmahnen müssen.

Dieses Mandat von 1354 ist keineswegs die älteste Urkunde, die im Zusammenhang mit der milden Stiftung auf uns gekommen ist. Im umfangreichen Archiv des Hospitals,<sup>9</sup> das heute im Kreisarchiv in Bronnbach verwahrt wird, finden sich noch ältere Pergamente. Diese beschreiben, wie auch die meisten aus späterer Zeit stammenden Urkunden, den Kauf, die Schenkung und die Verpfändung von Einkünften und Grundbesitz an die Stifterin bzw. an das Hospital und dessen Verwalter. Würde man allein diese urkundliche Überlieferung betrachten, käme man leicht zu dem Ergebnis, dass es sich ausschließlich um den Betrieb eines großen landwirtschaftlichen Unternehmens gehandelt haben müsse. Von karitativem Engagement, von der Unterstützung Armer und Bedürftiger ist äußerst selten die Rede.

War das für Tauberbischofsheim vermutete Hospital des 8. Jahrhunderts eine klösterliche Einrichtung, so war das Hospital im hohen und späten Mittelalter in erster Linie eine Einrichtung der bürgerlichen Gemeinde. Gestiftet von wohlhabenden Bürgern stand es v.a. den mittellosen Einwohnern der Stadt zur Verfügung.

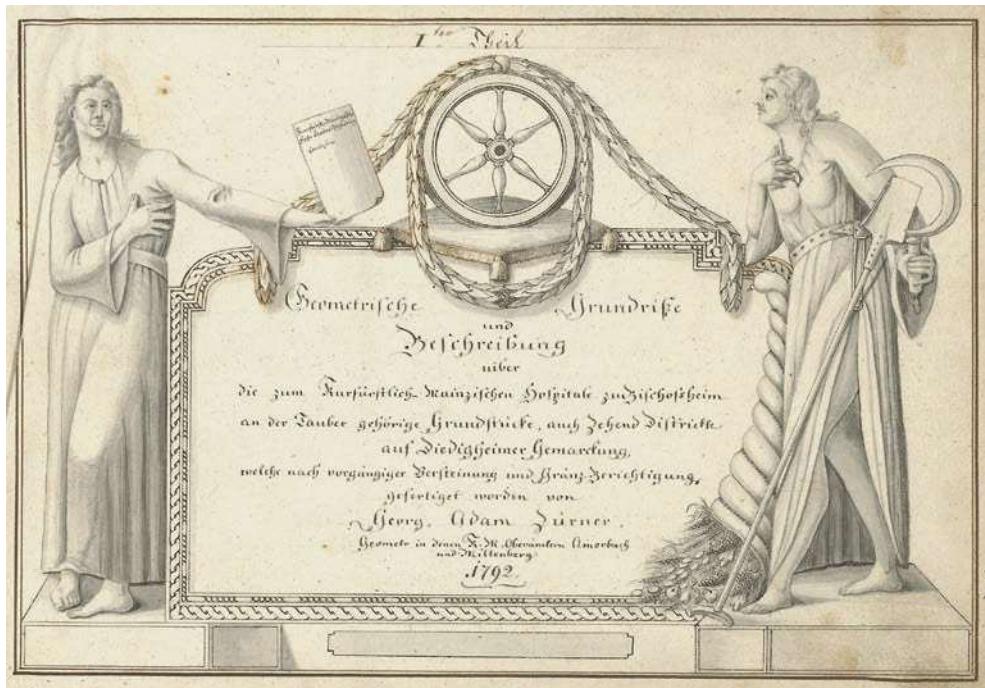


Abb. 2: Titelblatt eines Bandes mit geometrischen Grundrissen und Beschreibungen der Hospitalgrundstücke auf Gemarkung Dittigheim, gefertigt von Geometer Georg Adam Zürner im Jahr 1792.  
Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-K LRA 50 Nr. 1615.

Ungeachtet dieser hehren Aufgabe war jedoch das Verhältnis zwischen Hospital und Stadt nicht immer ungetrübt. Denn wie sonst erklärt sich die von Erzbischof Gerlach 1367 erlassene Ordnung und Satzung, deren Hauptpunkte waren:<sup>10</sup> 1. Die Spitalmeister sollen künftig keine Güter und Geld- oder Naturaleinkünfte mehr in Stadt und Gemarkung Bischofsheim für das Spital kaufen. 2. Von den Gütern und Einkünften, die das Spital in Stadt und Gemarkung besaß oder noch besitzt, sind Geschoss und Bede (Vermögenssteuer) und Steuern abzuführen. 3. Bedepflichtige Häuser und andere Güter in Stadt und Gemarkung, die dem Spital gestiftet werden, sollen die Spitalmeister binnen eines Jahres veräußern.

Wenn auch die karitative Tätigkeit des Hospitals den Bewohnern der Stadt zu Gute kommen sollte, so wollte man doch andererseits nicht auf Steuereinnahmen verzichten. Das Hospital erhielt auch in den nachfolgenden Jahrzehnten zahlreiche Zuwendungen und erwarb auch selbst mit Hilfe des ihm zugewachsenen Vermögens Güter und Rechte. Allerdings verlagerte es seine Aktivitäten aufgrund der erzbischöflichen Ordnung auf die Gemarkungen der umliegenden Dörfer.

Insbesondere der kleine Weiler Dienstadt ist hier hervorzuheben. Denn dort konnte die Stiftung nicht nur Grund und Boden, sondern sogar Herrschaftsrechte erwerben. 1403 kauften sie von den Stettenberg neben anderem auch Gericht und

Vogtei in Dienstadt.<sup>11</sup> Das Hospital war in Dienstadt im Kleinen das, was der Mainzer Erzbischof im Großen für Tauberbischofsheim war. Wie weit die Eingriffsrechte des Hospitals in Dienstadt gingen, lässt sich in dem 1486 errichteten Weistum, einer Sammlung der damals gültigen Rechtsvorschriften für die Gemeinde Dienstadt, nachlesen.<sup>12</sup> Darin ist beispielsweise das Recht des Hospitals auf Errichtung einer Weinkelter vermerkt, die von den Dienstadtern, die über keine eigene Kelter verfügten, genutzt werden musste. Vorteilhaft für das Hospital war dies wegen des dabei zu erhebenden Kelterweins, einer Abgabe von den gekelterten Trauben.

Auch über Leibeigene verfügte das Hospital. Ein Verzeichnis aus den Jahren 1675 bis 1677 führt diese Personen namentlich auf.<sup>13</sup> Sie wohnten v.a. in Dienstadt, aber auch in Königheim, Gissigheim, Schweinberg, Dornberg, Heckfeld, Uissigheim, Eiersheim, Gamburg, Werbach und Hochhausen. Die Existenz der Leibeigenen war zumindest in der Neuzeit erträglicher, als es der Begriff zunächst nahelegt. Sie hatten freilich eine hohe Last an Abgaben und Diensten zu tragen. Darin lag vor allem ihre Bedeutung für das Hospital und dessen finanzielle Ausstattung.

In welcher Form ließ nun die Hospitalstiftung ihre milden Gaben den Bewohnern der Stadt zukommen? „Die Bezeichnung Pfründe wurde schon frühzeitig, bereits in dem ältesten Zeugnis der mittelalterlichen Hospitalgeschichte, in dem Testament des Grimo von 636, für die regelmäßigen Leistungen eines Hospitals verwendet. Sie umfassen Unterkunft und Verpflegung für einen befristeten Zeitraum, zum Beispiel bis zur Genesung, oder auf Lebenszeit. [...] Um Gottes Lohn sollte die Pfründe gereicht werden. Die Aufnahme der Pfründner war al-

*so materiell unentgeltlich. Doch nicht in ideeller Hinsicht. Die Stifter erhofften sich von den Gebeten der Armen himmlische Gnade und eigenen Seelenfrieden. Insofern kann das Gebet der Armen als Gegenleistung für die Gewährung der Pfründe angesehen werden. Das Prinzip der unentgeltlichen Aufnahme Armer wurde das ganze Mittelalter hindurch beibehalten. Mit dem Kommunalisierungsprozess setzte allerdings eine Entwicklung ein, die vom Armenhospital weg und hin zu einer bürgerlichen Versorgungsanstalt führte, in der immer mehr bemittelte und gesunde Bürger zur Sicherung ihres Lebensabends Aufnahme fanden. Diese Sicherung geschah durch den Kauf einer Pfründe.“<sup>14</sup> Dies lässt sich auch für Tauberbischofsheim belegen. Der erste Nachweis für den käuflichen Erwerb einer Pfründe stammt aus dem Jahr 1534: „Hanns Echell und Kunigunde, seine eheliche Hausfrau, Mitbürger zu Bischofsheim, verkaufen Jörg Vogel, erzbischöflich mainzischer Spitalmeister zu Bischofsheim, alle ihre näher beschriebenen jährlichen Zinsen und Gültien von etlichen Häusern, Scheunen und anderen Gütern in Bischofsheim und auf dessen Gemarkung [...] um 20 Gulden Landeswährung für eine lebenslängliche Herrenpfründe im Spital.“<sup>15</sup> „Der Preis für die Pfründe war unterschiedlich hoch. Er richtete sich von Fall zu Fall nach Alter, Stand, Vermögensverhältnissen und den gestellten Ansprüchen. Viele Bürger beabsichtigten mit einem rechtzeitigen Pfrundkauf, Alter und Notlagen vorzubeugen. [...] Verpfändungen konnten auch zugunsten Dritter vorgenommen werden. Ehemänner sicherten auf diese Weise den Lebensabend ihrer Ehefrau oder eine Pflege im Krankheitsfall.“<sup>16</sup>*

In Tauberbischofsheim wurde über Jahrhunderte zwischen zwei Pfründarten unterschieden, der reichen oder Herrenpfründe und der armen Pfründe. Der

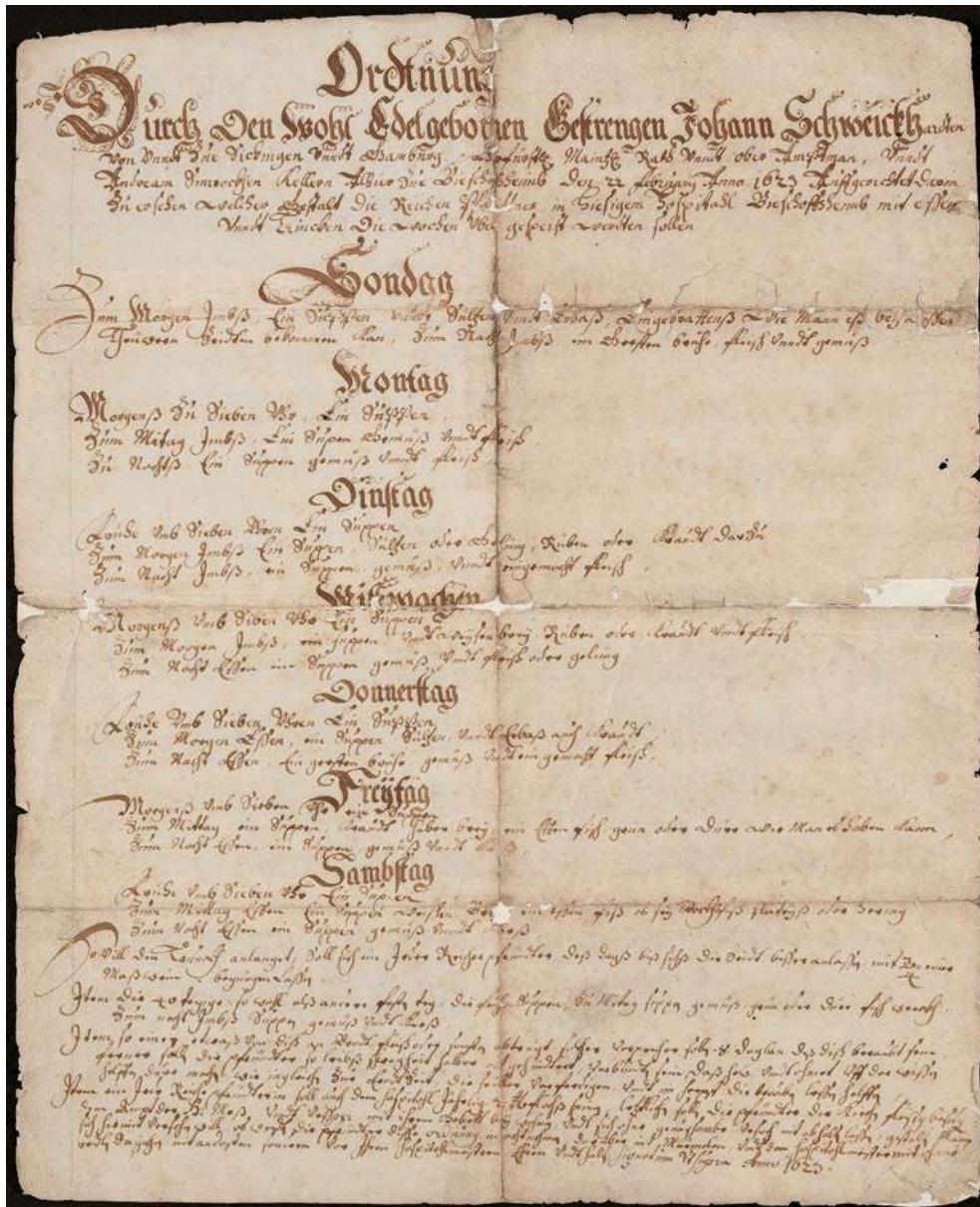


Abb. 3: Speiseordnung für die reichen Pfründner im Hospital Tauberbischofsheim aus dem Jahr 1623.  
Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-K LRA 50 U 1.

Erwerb einer reichen Pfründe kostete beispielsweise in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen 220 und 500 Gulden, arme Pfründen wurden für 65 bis 100 Gulden verkauft. Mehrfach ist in den Verpfändungsverträgen auch eine Arbeitsleistung des künftigen Spitalbewohners mit eingeschlossen. Männer mussten meist in der Landwirtschaft des Hospitals mithelfen, der Einsatz der Frauen war darüber hinaus im hauswirtschaftlichen Bereich und bei der Pflege erkrankter Bewohner gefragt. Unterschiede in der finanziellen Zuwendung der Pfründner an das Hospital führten natürlich auch zu Unterschieden in Unterbringung und Verpflegung. Ein Speiseplan für die armen Pfründner hat sich aus der Zeit um 1480 erhalten.<sup>17</sup> Eine vergleichbare Ordnung für den Tisch der reichen Pfründner existiert aus dem Jahr 1623.<sup>18</sup>

Den armen Pfründnern wurde nach diesem Plan wöchentlich ein Laib Brot, an drei Wochentagen zwei Stück Fleisch und eine Gemüsebeilage, an den anderen Tagen zwei Beilagen (aber dafür wohl kein Fleisch) und freitags zusätzlich eine Abendsuppe serviert. An kirchlichen Feiertagen wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten erhielten sie ein Gericht mit Braten. In der Fastenzeit gab es dreimal die Woche Fisch oder einen Wecken. Dazu erhielten die Pfründner täglich eine bestimmte Menge Wein. Das Essen wurde für alle gemeinsam von einer Pfründnermagd zubereitet. Vom Speiseplan der armen Pfründner unterschied sich der der reichen Pfründner vor allem dadurch, dass diese täglich eine Morgen- und Abendsuppe erhielten und ihre Hauptmahlzeiten zu einem weitaus größeren Teil aus Braten, Fleisch und Innereien bestanden. Auch wurde diesen zu ihrer Abendmahlzeit nochmals Gemüse mit Fleisch, Innereien oder Käse aufgetischt.

Man sieht: wer mehr bezahlt, bekommt auch mehr und Besseres zu essen.

Pfründen konnten nicht nur gekauft, sondern auch gnadenhalber verliehen werden. So befahl beispielsweise der Mainzer Erzbischof Friedrich Karl 1752 dem Hospitalmeister, zwei durch Tod freigewordene reiche Pfründen am Hospital den Bittstellern Johann Georg Schurer, vormals deutscher Schulmeister, und dem blinden und elternlosen Sohn des verstorbenen Stadtschultheißen Johann Adam Wolff gratis zu verleihen.<sup>19</sup> Der letzte im Archiv des Hospitals vorhandene Verpfändungsvertrag stammt aus dem Jahr 1937.<sup>20</sup> Die Aufnahme der ledigen 41-jährigen Bittstellerin erfolgte jedoch erst nach Einholung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses. In diesem wurde bescheinigt, dass es sich um eine „schwächliche, wenig widerstandsfähige, älter erscheinende Frau in reduziertem Allgemeinzustand mit erschlaffter Muskulatur“ handelte. Allerdings urteilte das Gesundheitsamt auch: „Bei genügender Schonung kann [sie] noch ein hohes Alter erreichen“. Auch die Motivation der Antragstellerin wurde in diesem Attest erwähnt: „Sie hat nun den Wunsch als Pfründnerin aufgenommen zu werden, weil sie keine Bleibe in der Familie des Bruders hat. Sie wird dort sehr knapp gehalten und kann sich nicht zusetzen, obwohl sie doch allerhand arbeiten muss.“ Das Hospital bot also bessere Lebensperspektiven als die eigene Verwandtschaft.

Die Stiftungsmittel wurden aber nicht nur für die im Hospital wohnenden Pfründner eingesetzt. In den Genuss von Almosen kamen auch hausarme Tauberbischofsheimer, d.h., Bürger, die vom Hospital mit Gaben versorgt wurden. Zur Finanzierung wurde dafür u.a. eine Stiftung verwandt, bei deren Vertragsabschluss genau das Verfahren der Almosenausgabe beschrieben wurde.<sup>21</sup> Der Spitalmeister hatte

für die Armenspeisung das dazu vorgesehene Brot und den Wein jeden Samstag auf einem kleinen Tisch „*in der Spitalkirche an der armen leutte gegitter*“ nach der Tagessmesse bereitzuhalten. Die Empfänger, zwölf an der Zahl, hatten im Gegenzug dafür niederzuknien und ein Vaterunser sowie ein Ave Maria für die Seelen der Stifter zu beten. Die Unterstützung Bedürftiger aus den Mitteln des Hospitalfonds, sowohl in Form von Naturalien wie auch in Geld für die Bestreitung des Lebensunterhalts oder auch einer Ausbildung, wurde bis ins 20. Jahrhundert fortgeführt.

Wo Menschen unterschiedlicher Herkunft, die außer ihrer Armut oft nicht viel mehr gemein haben, auf engem Raum zusammenwohnen, gibt es manchmal auch Streit. Um Konflikte zwischen den Pfründnern und der Hospitalverwaltung zu bewältigen, aber auch den Umgang der Pfründner untereinander zu regeln, war eine Ordnung notwendig. Aus dem Jahr 1752 ist uns der Entwurf einer solchen „*Ordnung, wie sowohl die Pfründner in ihrer Wohnung, als Kostgeld, Wein und Brodt, aigentlich gehalten werden, und dieselbe sich in ihrem Thun und Lassen bezaignen sollen*“ überliefert.<sup>22</sup> Darin kommt auch der christlich motivierte Anspruch der Stiftung deutlich zum Ausdruck. Der erste Paragraph regelte: „*dieweilen ahn Besuch und Erhaltung des Gottesdiensts ahm allermeisten gelegen ist, so sollen die Pfründner sambt und sonders schuldig undt verbunden sein, alle Tag (es seye dann, das einer oder der andere erkrankt oder sonst rechtmäßiger Weiß verhindert wäre) mit sonderbarer Ahndacht, vormittag das Amt der Heyl. Meß, Sonntags undt Feyertags aber auch die Predig, und nachmittags der Vesper beyzuwohnen, sodann abents zue Som[m]erszeithen vor- und im Winter nach dem Ave Ma-*

*ria in der Conventsstuben für ihro Churfürstlichen Gnaden [d.h., den Erzbischof von Mainz als Landesherrn] einen Rosenkrantz undt die Litaney zur Mutter Gottes zu betten.“ Die Pfründner wurden ermahnt, „*insgesamt sowohl inn- als außerhalb des Hospithals beyeinander friedlich, einträchtiglich, und ohnbeweibt [zu] leben*“. Falls Ehepaare gemeinsam aufgenommen wurden, sollten diese „*ein keusch, züchtig und ehrbarliches Leben führen*“. Des Weiteren hatten die Pfründner „*mit zu sich Zihung, Einschlaiff und Gemeinhaltung verdächtiger Personen, oder Besuchung derselben Häußer und Schlupfwinckel sich gäntzlich [zu] enthalten, wie nicht weniger ohne Erlaubnus keine Nacht außer dem Hospithal [zu] liegen und alle abents vor läutendem Ave Maria, mithin nach bey Tag zeitlich und nicht in der Nacht sich darinn finden [zu] lassen, dann auch in Winterzeiten umb sieben, und im Som[m]er umb neun Uhr, jeder ahn sein verordnetes Orth schlaffen gehen und nicht ererst hin und her lauffen, oder sonst unnutzes Geschwätz treiben*“ solle. Bei Missachtung der Hausordnung war mit Sanktionen bis hin zum Entzug der Pfründe zu rechnen. Dass dem Verfasser des Entwurfs menschliches Verhalten keineswegs fremd war, spricht auch aus den Zeilen „*sollen die Pfründner sich vor dem Grewel des Fluchens und Gottlästerens, Überfüllung des Weins wie auch Zanckens, Haderns und sündhaftier Neydgierigkeit gäntzlich enthalten*“. Wenn dagegen „*ein Pfründner mit einiger Leibsschwachheit verhaftet wäre, solle derselbe von Hospithalmeister, dafern kein infectiver [d.h., ansteckender] Zustand vorhanden, ohne Ungedult oder Gebrauchung harther Worth, sondern in wahrer Lieb und christlichem Mitleiden, zu rechter Zeith besucht und ob er die gebührente Warth bekom[m]e, fleißig nachgesehen*“ werden.*

Es war nun bereits mehrfach von einem Hospitalmeister die Rede, weswegen hier einige Anmerkungen zur Organisation des Hospitals folgen sollen. Das Hospital, zunächst als bürgerliche Stiftung wohl unter dem Einfluss bzw. in der Trägerschaft der Stadt, wurde von einem Hospitalmeister verwaltet. Nach 1527, als Tauberbischofsheim wegen seiner Beteiligung am Bauernkrieg die Selbstverwaltungsrechte durch den Mainzer Erzbischof als Stadtherrn aberkannt bekam, amtierte dieser fortan als kurmainzischer Verwalter des Hospitals.

Die neue Stadtordnung vermerkt dazu unter Paragraph 39: „*Auch soll hinfurter die Versehung unsers Spitals, bey unserm Amtmann und Keller stehen, und das derselbig durch unsern Amtman und Keller zum treulichsten versehen werde, auch ein yeder Spitalmeister uns und unsern Nachkommen gelobt und geschworen sein soll und jerlich davon Rechnung thun wie herkommen.*“<sup>23</sup>

Sichtbar wurde diese neue Zuordnung auch an der neuen Bezeichnung „*erzbischöflich mainzischer Spitalmeister*“.<sup>24</sup> Dem Spitalmeister oblagen die gesamte Verwaltung der Güter, die Aufsicht über die im Hospital lebenden Pfründner und die Verteilung der Almosen an die Armen in der Stadt.

Die Oberaufsicht über das Hospital lag bis 1802 bei der kurmainzischen Obrigkeit, nach der Säkularisation führte von 1802 bis 1810 die Leiningen'sche Justizkanzlei die Aufsicht über den Stiftungsfonds. Ab 1810 folgten darin badische Stellen, zunächst das Direktorium des Main- und Tauberkreises, dann die Regierung des Unterrheinkreises und zuletzt der Verwaltungshof in Mannheim. Die Aufsicht vor Ort fiel in kurmainzischer Zeit in den Aufgabenbereich des Tauberbischofsheimer Oberamtmanns. Im 19. Jahrhundert hatte dann zunächst eine mehrköpfige Stif-

tungskommission, ab 1853 der Verwaltungsrat, bestehend aus Oberamtmann, Bürgermeister, katholischem Stadtpfarrer, Amtsarzt und drei Vertretern der Bürgerschaft, die ordnungsgemäße Verwaltung des Hospitalfonds zu überwachen. 1954 ging die Verwaltung mit der Übernahme des Stiftungsvermögens und der Verbindlichkeiten des Hospitals auf den Landkreis Tauberbischofsheim über.

Wie bereits erwähnt, verfügte das Hospital über einiges Geldvermögen – von Pfründnern eingebracht, von Wohltätern gestiftet, aus Einkünften des landwirtschaftlichen Betriebs erwirtschaftet. Natürlich war auch das Hospital damals wie ein guter Wirtschafter heute bestrebt, dieses Stiftungskapital zu erhalten, besser noch zu vermehren. Da in früheren Jahrhunderten Barvermögen in weiten Kreisen der Bevölkerung so gut wie nicht vorhanden war, stellte das Hospital mit seinem großen und relativ frei verfügbaren Vermögen die ideale Geldleihanstalt dar. Kunden des Hospitals waren dabei nicht nur Privatleute, die beispielsweise eine schlechte Getreide- oder Weinernte zu überbrücken hatten, sondern auch Städte und Gemeinden. Die Stadt Mainz nahm beispielsweise im Jahr 1794 den Betrag von 2.400 fl. zur Anlegung eines städtischen Frucht- und Mehlmagazins und zum Ankauf von Getreide auf.<sup>25</sup> Diese Kreditaufnahme hing mit den gestiegenen Ausgaben zur Landesverteidigung im Umfeld der Napoleonischen Kriege zusammen, wobei dann genau diese Kriegsläufe die fälligen Zinszahlungen vereitelt haben, weswegen sich der Hospitalverwalter im Jahr 1806 in seiner Not sogar an die Erbgroßherzogin Stephanie von Baden wandte. In schwülstigen Worten bat er um Unterstützung für das Hospital und seine Belange und schloss mit den Worten: „*Die Armen,*

*deren Bedürfnissen abzuhelpfen ich durch diese allerhöchste Gnade in den Stand gesetzt seyn werde, werden nie aufhören, die himmlische Hand zu segnen, welche sie von dem äussersten Elend rettete“.* Diese Hand scheint aber doch recht irdisch gewesen zu sein, denn 1810 hatte das Hospital sein Darlehen samt Zins immer noch nicht zürckerhalten.

Beim Übergang des Hospitals an das Großherzogtum Baden im Jahr 1806 wurden die Darlehen und die vom Hospital erworbenen Staatsobligationen der besseren Übersicht wegen aufgelistet.<sup>26</sup> Es handelte sich um einen Geldbetrag von über 52.000 Gulden, der zu einem Zinssatz zwischen 4 und 5 Prozent ausgegeben bzw. angelegt worden war. Die einzelnen Darlehensbeträge reichten dabei von 20 fl., die sich der Dienstadter Schmied geliehen hatte, bis zu 8.100 fl. Staatsobligationen beim Leiningen'schen Staatsärar.

Die Aufgaben des Hospitals blieben über Jahrhunderte gleich. Zum einen war es die Fürsorge für die Armen in Form von Lebensmittelpaketen, gelegentlich auch Geldunterstützungen, und zum anderen die Unterbringung und Versorgung von Pfründnern – eine Aufgabe, die man heute Altenheim oder betreutes Wohnen nennen würde. Was beinahe völlig fehlte war der Bereich der eigentlichen Krankenbetreuung.

Krankenversorgung in speziellen Einrichtungen gab es schon seit dem Mittelalter. Die außerhalb der Siedlungen angelegten Siechen- oder Leprosenhäuser – über ein solches verfügte auch Tauberbischofsheim jenseits der Tauber – dienten aber noch eher der Absonderung der zur damaligen Zeit unheilbar Kranken als deren Behandlung und Genesung. Kleinere Verletzungen und Leiden wurden beim Bader in der Badstube bzw. vom hand-

werklich ausgebildeten Chirurgen behandelt. Die seit dem 14./15. Jahrhundert aufkommenden akademisch gebildeten Ärzte behandelten die Kranken in der Regel zu Hause und nicht in eigens dafür geschaffenen Institutionen. Nur in Klöstern und großen Städten fanden sich Hospitäler, die schon als Krankenhaus im heutigen Sinne anzusprechen waren. Auf dem flachen Land musste man sich mit dem Erfahrungsgut der Volksmedizin behelfen oder vertraute sich bei Bedarf auch umherziehenden Starstechern, Stein- und Bruchschneidern, nicht selten aber Quacksalbern oder Kurpfuschern an.

Mit dem Fortschritt der Naturwissenschaften, der sich auch auf dem Feld der Medizin bemerkbar machte, setzte eine neue Entwicklung ein. Eine Trennung von dauernd Pflegebedürftigen und befristet Kranken empfahl sich nicht zuletzt deshalb, weil mit steigender Mobilität der Bevölkerung nicht nur Eingesessene, sondern besonders Handwerksgesellen und Dienstboten bei Krankheit außerhalb ihres Familienverbandes zu versorgen waren. Die dafür bei bestehenden Hospitälern geschaffenen räumlichen Voraussetzungen sowie die Verpflichtung niedergelassener Ärzte als Spitalärzte im Nebenamt bildeten den Beginn der Umwandlung von einer Versorgungsanstalt zum Krankenhaus. In Tauberbischofsheim setzte diese Entwicklung Mitte des 19. Jahrhunderts ein. War die Stiftungskommission zunächst der Ansicht, dass die auf Vorschlag des Amtspräparaturs im Hospital einzurichtende Dienstbotenkrankenanstalt „*stiftungswidrig*“ sei, so stimmten die Mitglieder der Kommission 1847 „*im Interesse der Menschlichkeit*“ dem Wunsch des Präparaturs zu, „*zur Unterbringung hiesiger kranker Dienstboten zwei Zim[m]er in dem unteren Hospitalgebäude*“ zu verwenden.<sup>27</sup>

Dies war die Geburtsstunde des Krankenhauses modernen Typs in Tauberbischofsheim. Die Kosten für die Einrichtung der Krankenzimmer teilten sich dabei die Stadtkasse und der Hospitalfonds, die weiteren Unterhaltskosten gingen jedoch allein zu Lasten des Hospitals. Die vom Oberamt daraufhin erlassenen „Statuten für die Errichtung einer Anstalt für kranke Dienstboten und Handwerksgesellen“ legten auch den Kreis der Anspruchsberechtigten fest: „Anspruch auf die Aufnahme in die Anstalt hat jeder hiesige Dienstbote und Handwerksgeselle, welcher von einer acuten, seine Dienstfähigkeit für mehr als zwei Tage aufhebenden Krankheit befallen wird. Die Entscheidung hierüber steht dem Hospitalarzte zu [d.h., dem Amtsphysicus, der diese Aufgabe mit wahrnahm]. Auch Kratzkranke werden aufgenom[m]en. Dagegen sind diejenigen Individuen, welche mit anderen chronischen Krankheiten, namentlich der Lustseuche [d.h., mit Geschlechtskrankheiten] behaftet sind, ausgeschlossen.“ Die Leistungen für die Kranken bestanden in „freie[r] Wohnung, Kost, Bett, Pflege, ärztliche[r] Behandlung und Arzenei“. Finanziert wurde dies, da der Hospitalfond ja nicht „stiftungswidrig“ sein Vermögen einsetzen konnte und wollte, durch die potentiellen Kranken selbst. „Jeder Dienstbote und Handwerksgeselle hat in die Anstalt einen monatlichen Beitrag von 3 Kreuzer zu entrichten, welcher am ersten Tag eines jeden Monats durch die Ortspolizeibehörde von ihm erhoben wird und für dessen Entrichtung die Dienstherrschaft beziehungsweise der Meister haftbar sind.“ Die Finanzierung funktionierte also nach dem Prinzip einer Krankenversicherung. Eine kleine Einschränkung gab es jedoch. Es war nur von „hiesigen“, d.h., Tauberbischofsheimer Kranken die Rede. Nach wie vor beschränkte sich also die Fürsorge auf

die Bewohner am Ort. Die Einrichtung dürfte in den folgenden Jahren ein in der Öffentlichkeit als segensreich angesehenes Wirken entfaltet haben. So äußerten auch die umliegenden Gemeinden den Wunsch, ihre Kranken ebenfalls dort behandeln zu lassen. Nach Ausräumung von Einwänden, die hauptsächlich der Kostenträgerschaft galten, wurde die Einrichtung im Jahr 1873 in eine „Allgemeine Krankenanstalt für den Amtsbezirk Tauberbischofsheim“ umgewandelt.

Wer versorgte aber die Kranken im Hospital, wer kümmerte sich um die Verabreichung der Medikamente, wer wusch und pflegte die Kranken? Erkrankte in früheren Zeiten ein Pfründner, so waren zunächst seine Mitbewohner und natürlich der Hospitalverwalter verpflichtet, sich um ihn zu kümmern. Wahrscheinlich war auch die bereits im 15. Jahrhundert nachweisbare Magd der Pfründner, die normalerweise für die Pfründner kochte, wusch und heizte, bei der Pflege Erkrankter beteiligt. Von einer halbwegs professionellen ärztlichen Behandlung kann ab dem 17. Jahrhundert ausgegangen werden. Seit dieser Zeit lassen sich akademisch ausgebildete „doctor[es] medicinae“ als Stadt- bzw. Amtsphysici in Tauberbischofsheim nachweisen. Zu deren Aufgabenbereich zählte wohl auch die Versorgung der Kranken im Hospital. Erst in Quellen des 19. Jahrhunderts wird diese Tätigkeit allerdings tatsächlich in Form von Besoldungsvereinbarungen fassbar. Die vermehrte Zahl der Patienten, aber auch die Vielfalt neuer therapeutischer Möglichkeiten überforderte im weiteren Verlauf der Entwicklung die nebenamtlich einzusetzenden Kräfte des Bezirksarztes. So wurde ab 1887 ein niedergelassener Arzt als zweiter Spitalarzt mit ärztlichen Aufgaben betraut. Doch erst im Jahr 1939 wurde mit Dr. Rudolf

Kraus der erste hauptamtlich tätige Hopsitalarzt berufen.

Die eigentliche Krankenpflege wurde im 19. Jahrhundert ebenfalls professionalisiert. 1838 stellte das Hospital auf staatliche Veranlassung hin wohl erstmals eine Krankenwärterin ein, die sich ausschließlich um die kranken Pfründner kümmern sollte.<sup>28</sup> In ihrem Dienstvertrag war im Detail geregelt: „*1. Die unterzeichnete Pflegerin übernim[m]t die ganze Pflege in allem Umfang für einen erkrankten Pfründner und Pfründnerin, als Bettmachen, Heben und Legen, Kost und Labung sowie Medikamente nach ärztlicher Vorschrift reichen. 2. Das Zimmer nebst Leibstuhl zu reinigen und fortwährend rein zu halten, die Lufterneuerung nur nach ärztlicher [...] Vorschrift pünktlich zu bewirken, Leibwäsche und Bettwäsche gleichfalls nach ärztlicher Vorschrift und Anweisung zu wechseln, kurz alles willig und freundlich mit dem Patienten zu vollziehen, was schon im allgemeinen zu einer guten Pflege gehört und besonders angeordnet wird.“ Feuermachen, Wäsche waschen und die von den übrigen Pfründnern genutzten Zimmer unter Aufsicht zu halten, gehörten ebenfalls zu ihrem Aufgabenbereich. In einem Nachtrag zum Arbeitsvertrag wurde auch der bisweilen heikle Umgang mit dem anderen Geschlecht geregelt: „*Im Falle die Krankheitsart eines männlichen Pfründners die Zulassung einer weiblichen Pflegerin nicht erlaubt, letztere lediglich die Wäsche [...] zu waschen hat [...].*“ Einige Jahre später wurde für die männlichen kranken Pfründner daher ein eigener Krankenwärter eingestellt. Mit der Erweiterung des Hospitals um die Dienstbotenkrankenanstalt wurden auch in diesem Bereich Pflegekräfte für die Kranken notwendig. Der Dienstvertrag mit der Krankenwärterin Susanna Hemerich aus dem Jahr 1857 umfasste deswegen die Pflege*



Abb. 4: Die letzten Vinzentinerinnen verlassen mit Schließung des Hospitals in der Innenstadt und dem Bezug des neu erbauten Kreiskrankenhauses im Jahr 1966 Tauberbischofsheim.  
Photo: Fotoarchiv Heer, Stadt Tauberbischofsheim.

*„für alle Kranken weiblichen Geschlechts im hiesigen Spital sowohl Pfründner als fremde Kranke“.<sup>29</sup>* Entlohnt wurde das in der Regel ledige bzw. verwitwete Pflegepersonal mit Kost und Logis im Hospital sowie einem Jahreslohn in Geld.

Die Krankenbetreuung durch willige, aber keineswegs fachkundige Hilfskräfte hatte auf Dauer keinen Bestand. Die Hospitalverwaltung musste sich, da „*die gegenwärtige Aufsicht und die Verpflegung der Hospitalitäten bis jetzt sehr mangelhaft ist*“, nach einer Alternative umsehen.<sup>30</sup> Diese wurde im Orden des hl. Vinzenz von Paul, dem Begründer der neuzeitlichen katholischen Caritas, gefunden. Die Barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhaus in Freiburg traten nach langjährigen Verhandlungen im Jahr 1864 zunächst zu dritt ihren Dienst in Tauberbischofsheim an. Mit zunehmender Aufgabenfülle und Einsatz auch in der privaten Krankenpflege der Stadt und in der Kleinkinderschule wurde das Schwesternpersonal aufgestockt. Die Schwestern in ihrer auffälligen Haubentracht übernahmen im Hos-

pital nicht nur die Krankenpflege, sondern auch die Küche, die Wäscherei, den Pfortendienst etc. Sie waren bis 1966, dem Jahr des Umzugs des Hospitals in die neuen Räumlichkeiten des Kreiskrankenhauses, in Tauberbischofsheim tätig.

Eine Ausstattung an medizinischen Gerätschaften war vor der Zeit als Krankenanstalt überhaupt nicht vorhanden. Ein Inventar der Fahrnisse des Hospitals, also der beweglichen Gegenstände, aus der Zeit um 1840 führt auf:<sup>31</sup> 1 blechernes Spuckkästchen im Krankenzimmer des Armenspitals, 1 Schreibzeug aus Steingut allda für den Arzt, 1 Schreibschränkchen für den Arzt im Armenspital – das war's. Die für eine Untersuchung und Behandlung notwendigen Instrumente brachte also der jeweils behandelnde Arzt mit, ganz so, wie

es heute der Hausarzt auf Hausbesuch macht. In den Folgejahren wurden vereinzelt Utensilien angeschafft, die im weiteren Umfeld der Krankenpflege Einsatz fanden, beispielsweise eine blecherne lackierte Badewanne, diverse Spuckschalen, ein Krückstock.<sup>32</sup> Auch zwei extra Hemden für Krätzeckrane wurden gekauft. Mit der Einrichtung der Dienstbotenkrankenanstalt wurde dann nicht nur die Ausstattung mit zusätzlichen Betten und Sitzgelegenheiten notwendig. Zuber zu Fußbädern und Aderlass, Thermometer, Bruch- und elastische Bänder, eine Lauf- und Streckmaschine, ein Schlundrohr und diverse Spritzen finden sich in der Liste der neu erworbenen Gegenstände. Das Instrumentarium für diagnostische und therapeutische, insbesondere chirurgische Zwecke wurde nach Ausweis der Rechnungen nicht systematisch, sondern offenbar nach gerade aktuellem Bedarf angeschafft.

Verschiedene Äußerungen in den Akten deuten zudem darauf hin, dass das Hospital auch in den folgenden Jahrzehnten oft Mühe hatte, mit der apparativen Ausstattung von Praxen niedergelassener Ärzte Schritt zu halten. So entschied man sich bei der Beschaffung des langersehnten Röntgengerätes 1927 für einen gebrauchten Apparat, der bereits in der Praxis eines verstorbenen niedergelassenen Arztes im Einsatz gewesen war.<sup>33</sup>

Zum Schluss soll noch auf die räumliche Unterbringung und die Gebäude des Hospitals eingegangen werden. Erste Nachrichten über einen Hospitalbau finden sich – außer natürlich in den Stiftungs- und Schenkungsurkunden – seit dem 15. Jahrhundert. 1420 stritt man sich mit einem Nachbarn um dessen widerrechtlich errichteten Abtritt im Winkel zwischen den beiden Gebäuden.<sup>34</sup> Ein halbes Jahrhundert später erfahren wir von einer „gro-



Abb. 5: Prospekt eines Apparates zur Desinfektierung von Bettwäsche und Kleidung im Hospital, 1892. Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-K LRA 50 Nr. 612.



*Abb. 6: Ansicht des 1738 zu einem Armenspital umgebauten landwirtschaftlichen Anwesens in der Klosterstraße.*

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-KLRA 50 Nr. 585.

ßen Stube des Spitalhofs“<sup>35</sup> in der man sich zu Verhandlungen und Sitzungen traf, zehn Jahre später gab es wieder einen Nachbarschaftsstreit wegen der Nutzung der Winkel zwischen den Gebäuden.<sup>36</sup> 1622 erwarb das Hospital eine ihm benachbarte Behausung von den Erben des verstorbenen Georg Thüring und nutzte diese als Wohnung für die reichen Pfründner.<sup>37</sup> Diese erwähnten Gebäude standen an der Südseite des Marktplatzes neben der Liebakkirche und gingen wahrscheinlich noch auf die erste Schenkung des Hauses von Liebhart am Markt zurück. In dem mehrstöckigen Gebäude wohnten der Hospitalverwalter mit seiner Familie sowie bis zu zwölf reiche Pfründner, zudem war im 19. Jahrhundert die Kanzlei des Hospitalfonds darin untergebracht.

Das Armenspital lag unweit davon entfernt in der heutigen Klosterstraße, die früher den Namen Spitalgasse trug. Das im Jahr 1738 zum Wohngebäude für die Pfründner umgebaute Gebäude war zuvor ein rein landwirtschaftliches Anwesen,

eine Viehstallung, gewesen. Da das Hospital über umfangreichen Landbesitz verfügte und diesen lange Zeit auch selbst bewirtschaftete, waren Viehställe, Heu- und Getreidelager sowie Weinkeller vonnöten. Mit der zeitweisen Verpachtung der Landwirtschaft wurde der Bedarf an Lagerflächen geringer, weswegen das Gebäude nach der Beschädigung des damaligen Armenspitals durch ein extremes Sommergewitter für Wohnzwecke umgestaltet wurde.

Am 29. September 1732, an Michaelis, gingen über dem gesamten Tauberraum und dessen Einzugsgebiet spätsommerliche Gewitterregen nieder, die innerhalb kürzester Zeit die Zuflüsse der Tauber und dann die Tauber selbst zu bis dahin nicht bekannten Hochwasserpegelständen ansteigen ließen. Die Wassermassen suchten sich ihre Bahn und zerstörten auf ihrem Weg zum Main alles, was sich ihnen in den Weg stellte; eine Spur der Verwüstung zog sich durchs Taubertal. Bei diesem Unwetter wurden auch Tauberbischofsheim und das Armenspital in Mitleidenschaft

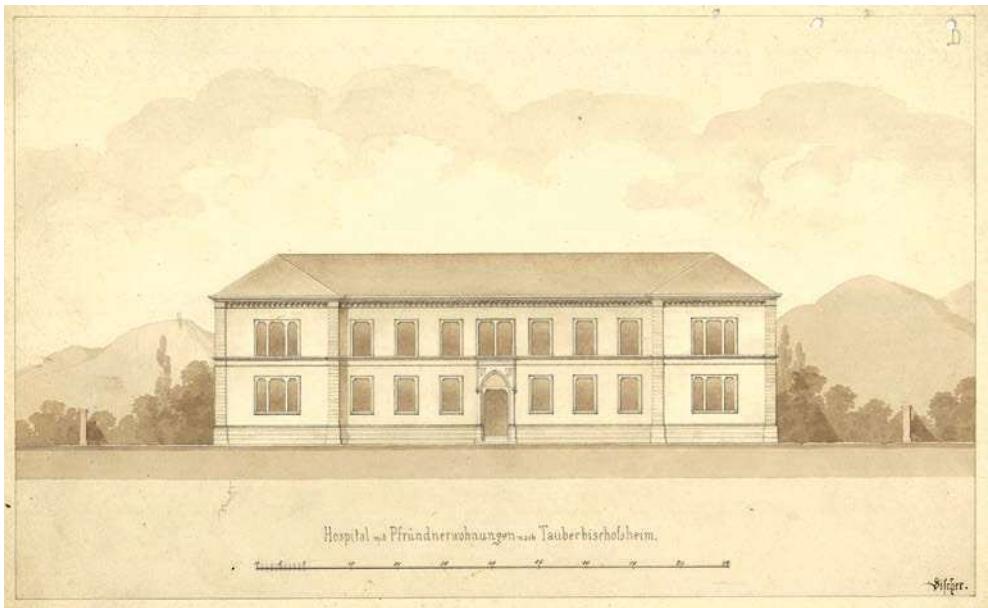


Abb. 7: Ansicht des geplanten Hospitalneubaus in der Schmiederstraße. Bei diesem Entwurf der gartenseitigen Ansicht fehlt noch das Glockentürmchen auf der Hospitalkapelle.

Vorlage: Archivverbund Main-Tauber, StAWt-KK 28.

gezogen. Der Hospitalverwalter berichtete, dass das Hochwasser „*in dem Armenhospithalbau das undere Stockwerckh gäntzlichen aufgehoben, daß die Pfründner in den oberen Stockh sich kümmерlich retiriren undt in Forchten leben müssen, es mögte das ganze Haus völlig über einen Hauven fallen undt selbe in dem Wasser elendig umbkommen.*“<sup>38</sup> Als Wohnung für nicht mehr allzu rüstige alte Menschen war das Gebäude nicht mehr zu gebrauchen. Ein weiterer Nachteil, der mit dem Umzug beseitigt werden konnte, war die große Entfernung zur Spitalkirche. Das Armenspital befand sich zu diesem Zeitpunkt nämlich in der Armengasse, der heutigen Frauenstraße. Der weite Fußweg zur Kirche ließ den Eifer der Pfründner zum Besuch der Gottesdienste und Gebetsstunden, zumindest nach Ansicht des Hospitalverwalters,

merklich erlahmen. In den Räumen dieses neuen Armenspitals richtete man dann im Jahr 1853 die zur medizinischen Versorgung kranker Dienstboten und Handwerksgesellen gegründete Dienstbotenkrankenanstalt ein.

Der große Stadtbrand von 1862, dessen Ausgangspunkt in einer Metzgerei in der Manggasse lag und dem neben anderen Gebäuden auch das Reichenspital am Markt zum Opfer fiel, führte dann zu einer grundlegenden Änderung der baulichen Situation des Hospitals. Man entschloss sich zu einem kompletten Neubau an anderer Stelle, im damaligen Neubau- und Verwaltungsviertel außerhalb der mittelalterlichen Stadtmarkung.

Neben der Peterskapelle in der heutigen Schmiederstraße konnte 1866 das neue Hospital eingeweiht werden. Dieses um-

fasste neben der dem medizinischen Standard der damaligen Zeit entsprechenden Einrichtung in den Krankensälen natürlich auch Pfründnerwohnungen. Die Jahrhunderte währende getrennte Unterbringung der armen und reichen Pfründner wurde nun aufgehoben, alle kamen im Neubau unter. Das jetzt überflüssige Armenspital wurde 1872 an Wilhelm Rincker, einen Enkel des früheren Hospitalverwalters Rincker, verkauft und befindet sich noch immer im Besitz dieser Familie.

In den folgenden Jahrzehnten vielfach um- und angebauten Räumlichkeiten des Hospitals, das sich mehr und mehr zu einem reinen Krankenhaus entwickelte, waren bis 1966 Ärzte und Schwestern tätig. Mit dem Umzug in das moderne Kreiskrankenhaus an der Albert-

Schweitzer-Straße brach für die Tauberbischofsheimer Traditionseinrichtung dann eine neue Zeit an.

Claudia Wieland ist seit 1990 Kreisarchivarin des Main-Tauber-Kreises und seit 2017 Kreisheimatpflegerin. Zum Aufgabengebiet des Kreisarchivs gehört die Betreuung der Bestände des Landkreises sowie der nicht fachlich besetzten Archive der kreisangehörigen Gemeinden. Die Beratung der Kommunen in historischen Fragestellungen und historische Bildungsarbeit sind weitere Bestandteile des Aufgabenspektrums. Ihre Anschrift lautet: Staatsarchiv Wertheim, Bronnbach Nr. 19, 97877 Wertheim, E-Mail: claudia.wieland@la-bw.de.

#### Anmerkungen:

- 1 Für die Druckfassung leicht überarbeiteter Text eines Vortrags, gehalten am Dekanatskatholikentag in Tauberbischofsheim am 13. 8. 2005.
- 2 Windemuth, Marie-Luise: Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter. Stuttgart 1995, S. 27.
- 3 Ebd., S. 100.
- 4 Weiß, Elmar: Geschichte der Stadt Grünsfeld. Grünsfeld 2. Aufl. 1992, S. 324.
- 5 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden Nr. 1155, 1354 Febr. 17.
- 6 Tauberbischofsheim. Aus der Geschichte einer alten Amtsstadt. Tauberbischofsheim 1955, S. 189 u. S. 211, Urkunde vom 23. Nov. 1314.
- 7 Ebd., S. 212, Urkunde vom 3. Juni 1317.
- 8 Ebd., S. 212, Urkunde vom 24. Dez. 1336.
- 9 Staatsarchiv Wertheim [künftig: StAWt] K LRA 50, Online-Findbuch, vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=7-4575> (Aufruf am 20.07.2018).
- 10 StAWt-K LRA 50 U 12, 1367 Jan. 18.
- 11 StAWt-K LRA 50 U 35, 1403 Febr. 1.
- 12 StAWt-K LRA 50 Nr. 1620.
- 13 StAWt-K LRA 50 Nr. 1619.
- 14 Windemuth: Hospital (wie Anm. 2), S. 103–104.
- 15 StAWt-K LRA 50 U 68, 1534 Nov. 16.
- 16 Windemuth: Hospital (wie Anm. 2), S. 104.
- 17 StAWt-K LRA 50 U 53, [ca. 1480].
- 18 StAWt-K LRA 50 Nr. 1.
- 19 StAWt-K LRA 50 U 90, 1752 Juni 17.
- 20 StAWt-K Nr. 1019.
- 21 StAWt-K LRA 50 U 61, 1494 März 8.
- 22 StAWt-K LRA 50 Nr. 574.
- 23 Tauberbischofsheim (wie Anm. 6), S. 249.
- 24 StAWt-K LRA 50 U 68, 1534 Nov. 16.
- 25 StAWt-K LRA 50 Nr. 570.
- 26 StAWt-K LRA 50 Nr. 669.
- 27 StAWt-K LRA 50 Nr. 162.
- 28 StAWt-K LRA 50 Nr. 442.
- 29 StAWt-K LRA 50 Nr. 662.
- 30 StAWt-K LRA 50 Nr. 425.
- 31 StAWt-K LRA 50 Nr. 897.
- 32 StAWt-K LRA 50 Nr. 1637.
- 33 StAWt-K LRA 50 Nr. 590.
- 34 StAWt-K LRA 50 U 42, 1420 Juni 28.
- 35 StAWt-K LRA 50 U 50, 1471 Okt. 14.
- 36 StAWt-K LRA 50 U 56, 1481 Juni 7.
- 37 StAWt-K LRA 50 U 70, 1622 Febr. 2.
- 38 StAWt-K LRA 50 Nr. 600.